



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 09.05.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003096

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft, Domplatz 13, 4144 Arlesheim

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Blattmann Events

Betroffene Organisation:

Blattmann Events
CHE-111.752.139
Gruthweg 55
4142 Münchenstein

Ausgangslage:

1. Das aufgeführte Einzelunternehmen ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar.
2. Mit unzustellbarem Einschreiben vom 19.01.2022 und mit Publikationen im SHAB vom 14.03./15.03./16.03.2022 ist das Einzelunternehmen aufgefordert worden, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden.
3. Die Frist ist unbenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das aufgeführte Einzelunternehmen wird unter Streichung des Rechtsdomizils von Amtes wegen gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofstrasse 16, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft
Domplatz 13
4144 Arlesheim

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.06.2022

Kontaktstelle:

Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 16
4410 Liestal